



bAV PRODUKTINFORMATION · ARBEITGEBER FirmenRente

Ein Unternehmen der Versicherungskammer

FirmenRente als Direktversicherung: Einfach und bequem zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV).

UNTERSTÜTZEN SIE IHRE MITARBEITER DABEI, FÜR DEREN ZUKUNFT VORZUSORGEN

Immer mehr Arbeitnehmer befürchten, dass ihre Rente nicht für den Erhalt ihres gewohnten Lebensstandards reichen wird. Als Arbeitgeber können Sie Ihre Mitarbeiter mit einer Betriebsrente unterstützen, für das Alter vorzusorgen. Außerdem sind heute zusätzliche soziale Leistungen im Wettbewerb um Fachkräfte und Talente immer wichtiger. Auf diese Weise heben Sie sich von anderen Unternehmen ab und binden wichtige Mitarbeiter an Ihr Unternehmen.

GERINGER AUFWAND – GROSSER NUTZEN

Im Rahmen einer Direktversicherung können Sie die Betriebsrente besonders verwaltungsarm und einfach in Ihrem Unternehmen umsetzen. Die Beiträge dafür kommen zusätzlich zum Arbeitslohn, z. B. statt einer Gehaltserhöhung und/oder aus einer Entgeltumwandlung. Sie sind steuer- und sozialversicherungsfrei für Ihre Arbeitnehmer und für Sie sozialversicherungsfrei. Bei der Entgeltumwandlung geben Sie Ihre Sozialversicherungsersparnis grundsätzlich in Höhe des gesetzlich vorgegebenen Arbeitgeber-Zuschusses von bis zu 15 Prozent des Umwandlungsbeitrags an Ihre Mitarbeiter weiter. Tarifverträge können andere Regelungen vorsehen. Natürlich können Sie sich jederzeit freiwillig mit einem höheren Prozentsatz beteiligen und damit die Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter sowie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter stärken.

WUSTEN SIE SCHON ...?

Die Direktversicherung ist gerade im Mittelstand sehr verbreitet, weil sie sehr flexibel und unkompliziert ist.

MIT DER DIREKTVERSICHERUNG ...

- ... beweisen Sie Verantwortungsbewusstsein für Ihre Mitarbeiter.
- ... verbessern Sie das Unternehmensimage nachhaltig.
- ... implementieren Sie ein modernes und attraktives Versorgungswerk.
- ... sparen Ihre Mitarbeiter Steuern und Sozialabgaben.
- ... erfüllen Sie den Rechtsanspruch Ihrer Mitarbeiter auf eine Betriebsrente.
- ... können grundsätzlich alle Arbeitnehmer angesprochen werden.

SO FUNKTIONIERT DIE DIREKTVERSICHERUNG



* Risikoträger: Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Die FirmenRente als Direktversicherung bietet Ihren Mitarbeitern Sicherheit und die Chance auf mehr.

Mit unserer innovativen Produktfamilie legen Sie den Grundstein für moderne und individuelle betriebliche Versorgungslösungen in Ihrem Unternehmen. Die Tarife der FirmenRente sind immer eine gute Wahl, wenn Ihnen die Aspekte Sicherheit und Renditechancen bei der Vorsorge für Ihre Mitarbeiter besonders wichtig sind.

GARANTIERTE SICHERHEIT FÜR IHRE MITARBEITER

- › **Für die Altersvorsorge** – garantierte lebenslange Rente
- › **Für die Familie** – Leistung im Todesfall
- › **Für die finanzielle Unabhängigkeit** – Einschluss einer Berufsunfähigkeitsvorsorge möglich

HÖCHSTE FLEXIBILITÄT FÜR DIE LEBENSGESTALTUNG

- › **Flexible Beitragszahlung** – Beitragsänderungen, Zuzahlungen und Beitragsdynamik während der Laufzeit tarifabhängig möglich
- › **Flexibler Rentenbeginn** – innerhalb der jeweils fünfjährigen Abrufl- und Verlängerungsphase kann die Auszahlung abgerufen werden
- › **Flexible Auszahlungsform** – Wahl zwischen Rente oder Kapitalauszahlung

STABILITÄT, SICHERHEIT UND DIE CHANCE AUF MEHR

- › **Stabilität und Sicherheit** – durch eine nachhaltige Kapitalanlagepolitik und den verantwortungsvollen Umgang mit den Geldern unserer Kunden.
- › **Chance auf Rendite** – durch die sinnvolle Kombination von bewährten und kapitalmarktorientierten Anlagekonzepten.

STAATLICHE FÖRDERUNG UND ARBEITGEBER-ZUSCHUSS STÄRKEN DIE ALTERSVERSORGUNG IHRER MITARBEITER

- › **Einzahlungsphase** – alle Beiträge sind bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (Renten West) steuer- und bis zu 4 Prozent sozialversicherungsfrei
- › **Auszahlungsphase** – Steuern und Sozialabgaben fallen erst bei Auszahlung der Leistung an. (Pflichtversicherte der Krankenversicherung der Rentner – KVdR – haben Anspruch auf den seit 2020 geltenden Freibetrag).
- › **Arbeitgeber-Zuschuss** – der Arbeitgeber ist verpflichtet, für Entgeltumwandlungen zusätzlich bis zu 15 Prozent des umgewandelten Betrags (soweit er Beiträge zur Sozialversicherung spart) einzuzahlen. Die Verpflichtung ist auf die tatsächliche Ersparnis begrenzt. Es kann durch tarifvertragliche Regelungen davon abgewichen werden.

bAV-Kompetenz – von unabhängigen Experten empfohlen.



Im Belastungstest des Analysehauses MORGEN & MORGEN erhielten wir erneut die Höchstnote „ausgezeichnet“. Der M&M-Belastungstest beurteilt den Versicherer hinsichtlich Solvabilität und damit seiner Krisenfestigkeit in der Zukunft.